

Änderung der Buchungsmodalitäten

Hiermit verändern sich für mein/ unser Kind die Buchungsmodalitäten

Name des Kindes

Geburtsdatum

aktuelle Einrichtung

Gruppe

Veränderung¹ ab:

(Monat/Jahr)

Veränderung der Öffnungszeiten

Einrichtung	Kinderhort				
	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07:00-08:30 und 12:00-15:00 Uhr	<input type="checkbox"/>				
12:00-16:00 Uhr	<input type="checkbox"/>				
07:00-08:30 und 12:00-17:00 Uhr	<input type="checkbox"/>				

Einrichtung	Kernzeit				
	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07:00-08:30 und 12:00-14:00 Uhr	<input type="checkbox"/>				
14:00-17:00 Uhr (nur Auenstein)		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Veränderung im Familienverband²

Geburt Geschwisterkind : Name _____, geb. am _____

Hinzukommen von Kindern in den Familienverbund

Anzahl der Kinder im Haushalt: Kinder

Name , geb. am

Name , geb. am

Name , geb. am

Name , geb. am

Aktualisiert: 29.03.2022

Einzug der Beträge erfolgt immer zum 1. des Monats.

¹ Veränderungen von Buchungsmodalitäten sind (außer Geburt Geschwisterkind oder Wegfall Geschwisterkind) immer 4 Wochen vor Veränderungstermin bei der Gemeinde Ilsfeld anzuzeigen. Wird die Frist nicht eingehalten erfolgt die Veränderung erst zum darauffolgenden Monat. Das vorhandene SEPA bleibt bestehen, falls der Gemeinde nichts anderes mitgeteilt wird. ²Hiermit verpflichte(n) ich mich/wir uns, eine Änderung der Familiensituation (z.B. bei Erreichen der Volljährigkeit eines Kindes) unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

Volljährigkeit Geschwisterkind: Name _____, geb. am _____

Alleinerziehend

Sonstiges

Vor- und Zuname des/der Sorgeberechtigten

Anschrift

Telefonnummer

Ilsfeld, den _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Unterschrift GruppenleiterIn o. Vertretung

Aktualisiert: 29.03.2022

Einzug der Beträge erfolgt immer zum 1. des Monats.

¹ Veränderungen von Buchungsmodalitäten sind (außer Geburt Geschwisterkind oder Wegfall Geschwisterkind) immer 4 Wochen vor Veränderungstermin bei der Gemeinde Ilsfeld anzuzeigen. Wird die Frist nicht eingehalten erfolgt die Veränderung erst zum darauffolgenden Monat. Das vorhandene SEPA bleibt bestehen, falls der Gemeinde nichts anderes mitgeteilt wird. ²Hiermit verpflichte(n) ich mich/wir uns, eine Änderung der Familiensituation (z.B. bei Erreichen der Volljährigkeit eines Kindes) unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.